

Bitte bis zum 15.06.2020 senden an: agrarstruktur@mluk.brandenburg.de

Absender

Name, Vorname:

Institution:

E-Mail:

Stand 2.3.2020

Agrarstrukturelle Zielsetzungen im Land Brandenburg

Oberziel: Leistungsfähige Landwirtschaftsbetriebe, deren Eigentümer in einem räumlichen Bezug zu ihrem Betrieb leben, mit einer wirtschaftlich tragfähigen Eigentumsstruktur sind die Basis einer stabilen Agrarstruktur.	
A. Ziele in Bezug auf die Betriebsstrukturen und die Flächenverteilung	
1. Bodenspekulation mit landwirtschaftlichen Flächen soll eingedämmt werden.	
2. Die Struktur der brandenburgischen Betriebe, sowohl in Bezug auf die Betriebsgrößen und Rechtsformen als auch auf die Produktionsrichtungen und das Betreiben im Haupt- und im Nebenerwerb, soll vielfältig sein.	
3. Eine Flächenkonzentration in einer Region bei wenigen Betrieben soll vermieden werden.	
4. Die breite Streuung des landwirtschaftlichen Eigentums an Agrarflächen wird angestrebt.	
5. Die in der Rechtsform einer Gesellschaft geführten Landwirtschaftsbetriebe sollten weder direkt noch indirekt durch außerlandwirtschaftliche Eigentümer dominiert werden, die auch außerlandwirtschaftliche Interessen verfolgen.	
6. Die Betriebe sollen einen für ihre wirtschaftliche Stabilität möglichst hohen Eigenlandanteil erreichen können.	
7. Junglandwirte und Betriebsgründer sollen Zugang zu Flächen haben.	
8. Nichtlandwirte können als Flächenkäufer oder Vorkaufsrechtsbewerber unter engen Voraussetzungen Landwirten gleichgestellt werden, wenn ihre Zielsetzungen den agrarstrukturellen Zielen des Landes entsprechen und nicht zusätzlich außerlandwirtschaftliche Ziele verfolgt werden.	

<p>9. Landwirtschaftsbetriebe ohne räumlichen Bezug zu den Flächen in Brandenburg, die diese durch Lohnunternehmer bewirtschaften lassen wollen, sollen einem Nichtlandwirt gleichgestellt sein.</p>	
<p>10. Kaufpreise für landwirtschaftliche Flächen sollen nicht oberhalb des allgemeinen Verkehrswerts liegen. Dieser übersteigt bereits den innerlandwirtschaftlichen Verkehrswert deutlich.</p>	
<p>B. Vorkaufsrecht</p>	
<p>Bei der Ausübung des Vorkaufsrechts haben in einer Konkurrenzsituation die Landwirte Vorrang, die folgende Kriterien am besten erfüllen Kriterien bei konkurrierenden Betrieben für den Nachwerb:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eigentümergeführter Betrieb mit räumlichem Bezug zu der Kauffläche - Betrieb mit eigenen Arbeitskräften - Beitrag des Betriebes zur regionalen Wertschöpfung (z.B. Hofladen, Kooperation mit Verarbeitungsbetrieb in der Region) - Beitrag des Betriebes zur Erhöhung der Diversifizierung (z.B. Direktvermarktung, touristische Angebote, Organisation von Veranstaltungen im ländlichen Raum) - Junglandwirt (Alter bis 40 Jahre) oder Existenzgründer - Vollerwerbslandwirt - Gartenbaubetrieb - Zertifizierter Ökobetrieb - Flächengebundene Tierhaltung (tatsächliche vorwiegende Ernährung der Tiere von den eigenen Flächen) - Konkret begründeter Flächenbedarf - Betrieb mit Angeboten für die Agrarbildung 	
<p>C. Landpacht</p>	
<p>1. Pachtpreise sollen dem nachhaltig auf den Flächen zu erwirtschaftenden Ertrag entsprechen.</p>	
<p>2. Die Pachtverträge werden den Landpachtverkehrsbehörden zuverlässig angezeigt.</p>	